



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 18. Sitzung vom Mittwoch, 3. November 2021, 19:30 bis 22:30 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Hunninghaus Mark  
Wyss Bernhard

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** J. Aeberhardt (Finanzverwalterin)  
Chr. Jörg (BSB + Partner)  
R. Arni (Wegmeister Gemeinde Buchegg)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget 2022 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)
  - a) 2. Lesung
  - b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat
  - c) Genehmigung Budget 2022 z.H. Gemeindeversammlung
3. Stand Unwetterschäden (Chr. Jörg, BSB + Partner / R. Arni, Gemeindegewmeister)
  - a) Erfasste Pläne und Bericht (Ch. Jörg)
  - b) Ausgeführte Arbeiten (R. Arni)
  - c) Was muss ins Budget 2022 (Verpflichtungskredit / Teil in Investitionsrechnung 2022 / Subventionen)
  - d) weiteres Vorgehen Ausführung
4. Rückkommensantrag Anpassung Wasser-/Abwassergebühren (N. Fischer)
  - a) Genehmigung Staffeltarif
  - b) Inkraftsetzung neue Tarife Wasser und Abwasser
5. Instandhaltungsprogramm Trinkwasser (N. Fischer)
  - a) Nachtragskredit Software Rapportwesen Brunnenmeister
  - b) Genehmigung Kosten zu Lasten WF Wasser (einmalig und Wiederholungskosten)
6. Energieregion (N. Fischer)
  - a) Fördertopf 2021 ausgeschöpft
  - b) Antrag Nachtragskredit
7. VSEG - Einwohnergemeindeverband
  - a.o. Generalversammlung vom 4. November 2021 (V. Meyer)
  - a) Besprechung Traktanden

8. Gemeinderatsbetrieb entlasten (V. Meyer)
  - a) Traktandierungsregel zu ZV, öffentlich-rechtliche Vereine etc.
9. Fahrzeugbeschaffung  
Antrag Investitionskredit für die Anschaffung des multifunktionalen Fahrzeuges (N. Fischer / B. Wyss)
10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen - nö
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 18. Sitzung. Zum Traktandum 2 wird J. Aeberhardt begrüsst und zu Traktandum 3 werden Ch. Jörg von BSB + Partner und der Wegmeister R. Arni anwesend sein.

Von der Presse ist Marlene Sedlacek anwesend.

Im Traktandum 3 wird lit. d) *weiteres Vorgehen, Ausführung* ergänzt. Die Traktandenliste wird mit der angebrachten Änderung stillschweigend genehmigt.

## **2. Budget 2022 (J. Aeberhardt / Th. Stutz)**

### **a) 2. Lesung**

### **b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat**

### **c) Genehmigung Budget 2022 z.H. Gemeindeversammlung**

#### **a) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Hessigkofen, Goldgasse Nr. 18»**

#### **Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 18 (Goldgasse) in Hessigkofen muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Erneuerung Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » erneuert werden.

#### **Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Erneuerung des Flurweges Nr. 18 (Goldgasse) in Hessigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 62'000. Der Flurweg Nr. 18 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

#### **Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 62'000 für die Erneuerung des Flurweges Nr. 18 (Goldgasse), Hessigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

#### **b) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Aetigkofen, Mettlen Nr. 8»**

#### **Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 8 (Mettlen) in Aetigkofen muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » ausgebaut werden.

#### **Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet den Ausbau des Flurweges Nr. 8 (Mettlen) in Aetigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 67'000. Der Flurweg Nr. 8 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

#### **Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 67'000 für den Ausbau Flurweg Nr. 8 (Mettlen), Aetigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

**c) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Gosslwil, Riedenweg Nr. 22, 25 und 26»**

**Ausgangslage**

Die Flurwege Nr. 22, 25 und 26 (Riedenweg) in Gosslwil müssen gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » erneuert werden.

**Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Erneuerung der Flurwege Nr. 22, 25 und 26 (Riedenweg) in Gosslwil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 57'000. Die Flurwege Nr. 22, 25 und 26 liegen ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

**Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 57'000 für die Erneuerung des Flurweges Nr. 22, 25 und 26 (Riedenweg), Gosslwil, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

**d) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Bibern, Höfliweg Nr. 46»**

**Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 46 (Höfliweg) in Bibern muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » erneuert werden.

**Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Erneuerung des Flurweges Nr. 46 (Höfliweg) in Bibern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 75'000. Der Flurweg Nr. 46 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

**Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 75'000 für die Erneuerung des Flurweges Nr. 46 (Höfliweg), Bibern, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

**e) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Mühledorf, Unter-Bockstein Nr. 18»**

**Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 18 (Unter-Bockstein) in Mühledorf muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » ausgebaut werden.

**Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet den Ausbau des Flurweges Nr. 18 (Unter-Bockstein) in Mühledorf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 92'000. Der Flurweg Nr. 18 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

**Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 92'000 für den Ausbau Flurweg Nr. 18 (Unter-Bockstein), Mühledorf, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

### **f) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Aetigkofen, Blumenweg Nr. 5»**

#### **Ausgangslage**

Der Flurweg Nr. 5 (Blumenweg) in Aetigkofen muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » erneuert werden.

#### **Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Erneuerung des Flurweges Nr. 5 (Blumenweg) in Aetigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 73'000. Der Flurweg Nr. 5 liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

#### **Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 73'000 für die Erneuerung des Flurweges Nr. 5 (Blumenweg), Aetigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

### **g) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Aetigkofen, Schulgässli»**

#### **Ausgangslage**

Der Flurweg Schulgässli in Aetigkofen muss gemäss Massnahmenkonzept und Nutzungsplan «Flurwege (Ausserhalb Siedlungsgebiet) » erneuert werden.

#### **Erwägungen**

Die Verkehrs- und Werkkommission befürwortet die Erneuerung des Flurweges Schulgässli in Aetigkofen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 70'000. Der Flurweg liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

#### **Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 70'000 für die Erneuerung des Flurweges Schulgässli Aetigkofen, zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

### **h) Antrag auf Genehmigung Investitionskredit «Technische Untersuchung Deponie Gossliwil»**

#### **Ausgangslage**

Die sich auf Gemeindegebiet befindliche Deponie in Gossliwil droht bei Regenfällen immer wieder überflutet zu werden. Bei der bzw. durch die Deponie fliesst der Alpbach. Das Wasser läuft in den sich auf einem privaten Grundstück befindlichen Sichlerweiher. Möglicherweise ist auch Betonwasser in den Alpbach geflossen. Der Sichlerweiher, die Deponie sowie sämtliche Reinwasserleitungen (Abwasser) müssen geprüft werden. Die Deponie wurde bereits untersucht. Ebenso läuft aktuelle eine historische Untersuchung. Zur Vervollständigung der Unterlagen und Informationen ist nun eine technische Untersuchung nötig.

### **Erwägungen**

Die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission (ULFKO) befürwortet die technische Untersuchung der Deponie. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 60'000.

### **Antrag**

Die ULFKO beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 60'000 für die technische Untersuchung der Deponie zu genehmigen. Der Bruttobetrag ist im Investitionsbudget 2022 enthalten.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Auf den Investitionsplan und die Investitionsrechnung wird nicht mehr näher eingegangen. Die an der letzten Sitzung besprochenen Änderungen wurden eingefügt und die Kredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, wurden soeben genehmigt.

Th. Stutz führt nochmals durch die Erfolgsrechnung und erläutert die getätigten Änderungen.

Das Budget 2022 weist einen kleinen Ertragsüberschuss aus, dies als Folge der Auflösung von Neubewertungsreserven. Diese Neubewertungsreserve muss seit dem Rechnungsjahr 2021 innert fünf Jahren (bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Rein betrieblich sieht aber das Budget 2022 nicht sehr gut aus, wir schreiben einen Verlust von rund CHF 1,8 Mio. Eigentlich müssten die Steuern erhöht werden. Doch die Gemeinde verfügt über ein relativ hohes Eigenkapital, aus welchem Verluste gedeckt werden können, jedoch darf das Thema keinesfalls aus den Augen verloren werden.

M. Hunninghaus fände es transparenter, wenn die Budgetierung der Unwetter auf die beiden Bereiche «Strassen» und «Bäche/Gewässer» aufgeteilt wird. Die Aufteilung kann vor der Gemeindeversammlung besser dargestellt und erklärt werden. Für das Jahr 2022 werden somit CHF 520'000 auf den Bereich «Strassen» und CHF 250'000 auf den Bereich «Bäche/Gewässer» budgetiert. Für die Gemeindeversammlung muss der gesamte Investitionskredit «Unwetter» über CHF 770'000 entsprechend vorbereitet werden.

### **Antrag**

Th. Stutz beantragt die Jahresrechnung mit den noch zu machenden marginalen Änderungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden und zu genehmigen. Der Antrag wird anlässlich der Sitzung vom 16. November 2021 vorgelegt mit den genauen Zahlen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2022 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.**

- 3. Stand Unwetterschäden (Chr. Jörg, BSB + Partner / R. Arni, Gemeindegewermeister)**
  - a) Erfasste Pläne und Bericht (Ch. Jörg)**
  - b) Ausgeführte Arbeiten (R. Arni)**
  - c) Was muss ins Budget 2022 (Verpflichtungskredit / Teil in Investitionsrechnung 2022 / Subventionen)**
  - d) weiteres Vorgehen Ausführung**

V. Meyer begrüsst Ch. Jörg der BSB + Partner und R. Arni Wegmeister der Gemeinde.

V. Meyer macht eine kurze Einleitung:

Am 28. und 29. Juni dieses Jahres gab es grosse Unwetter und dementsprechend Schäden in unserer Gemeinde. Als Sofortmassnahme wurde ein Krisenteam gebildet, welches die Schäden aufnahm, beurteilte und erste Wiederinstandstellungen in Angriff nahmen.

Zusammen mit dem Krisenteam hat man die Schäden aufgenommen und zusammengetragen. Chr. Ledermann informierte, dass beim Kanton Beiträge gefordert werden könnten. Dies geht aber nur mit einer Dokumentation und einer Schätzung der Instandstellungskosten. Die Anfrage wurde beim Kanton eingereicht. Am 23. Juli erhielt die Gemeinde eine Ausführungsbewilligung und die Baufreigabe für die Bauarbeiten zur Wiederherstellung und Sicherung von Infrastrukturanlagen und Hangrutschen auf dem Gemeindegebiet, für welche kein Aufschub geduldet werden kann unter Vorbehalt nachfolgender Auflagen / Vorschriften:

- Die Bewilligung beschränkt sich ausdrücklich auf die Wiederherstellung und Sicherung der für die Infrastrukturanlagen notwendigen Massnahmen. Davon ausgeschlossen sind bauliche Massnahmen, welche über die reine Wiederherstellung und Sicherung hinausgehen.
- Die materielle Prüfung, die Projektgenehmigung sowie die Genehmigung der Zusicherung der Kantons- und Bundesbeiträge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Informationspflicht: Betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter sind generell frühzeitig vor Baubeginn zu informieren.

R. Arni war Frontmann bei den Bestandsaufnahmen und Instandstellungen. Er hat zusammen mit seinem Team der Ortsteilwegmeister einen grossen Teil der Schäden geflickt und sehr viel Arbeit geleistet.

#### **a) Erfasste Pläne und Bericht**

Chr. Jörg präsentiert das Projekt heute dem Gemeinderat:

- 1) Ausgangslage und Auftrag
- 2) Überblick Ereignisse Ende Juni / Anfangs Juli
- 3) Massnahmen
- 4) Kosten und Beiträge
- 5) Ausblick und weiteres Vorgehen

Die Unterlagen dienen als Grundlage für die Gemeinde für die Budgetplanung und zur Einreichung an den Kanton um die Beiträge geltend zu machen.

#### **1) Ausgangslage und Auftrag**

Die durch Starkniederschläge und Hagel ausgelöste Gefahrenprozesse wie Überschwemmungen, Hangrutschen oder Murgänge wurden aufgenommen und die Aufräum- und Instandstellungsarbeiten und Ersatzneubauten wurden wie folgt definiert:

- Übersichtsplan mit Schäden und Fotobeispielen
- Plan Gefährdungskarten Oberflächenabfluss des BAFU
- Feldbegehungen
- Technischer Bericht mit Bestandsaufnahme und Massnahmenvorschlägen inkl. Grobkostenschätzung
- Besprechungen mit der Gemeinde

#### **2) Überblick Ereignisse Ende Juni / Anfangs Juli**

Oberflächenabfluss

- Neben den über die Ufer getretenen Fliessgewässerführten auch Oberflächenabflussprozesse zu Schäden

Geschiebemobilisierung

- Grosse Mengen an Schwemholz, Kies, Geröll oder Erdreich wurden abgetragen und mittransportiert, was zu örtlichen Verkläuerungen und verstopften Leitungen und Einlaufbauwerken führte

Schäden

- Hagelschäden an div. Kulturen, Gebäuden und weiteren Sachwerten
- Erosionsrinnen und Bodenabtrag auf Feldern
- Überschwemmungen im Siedlungsgebiet und gefüllte Keller
- Überschwemmung und Übersarung von Landwirtschaftsflächen oder Strassen
- Beschädigte Infrastruktur wie unterspülte Strassen / Flurwege oder beschädigte Bauwerke
- Seitenerosion bei Fliessgewässern
- Hangrutsche

- Umgeknickte Bäume
- Verklauste und verstopfte Bauwerke und Leitungen

### 3) Massnahmen

Es wurde eine Excel-Liste zur Übersicht mit folgenden nummerierten Inhalten erstellt:

- Ort, Gebiet, Objekt
- Schaden
- Massnahmen
- Priorität
- Kostenschätzung
- Bemerkungen

Es wurden zusätzlich Massnahmenblätter für diejenigen Massnahmen angefertigt, für welche BSB + Partner zu Rate gezogen wurde, mit folgendem Inhalt:

- Situation
- Massnahmenbeschreibung
- Bemerkungen
- Kostenschätzung
- Prioritätsstufe
- Fotodokumentation der Schäden / Instandstellung

### 4) Kosten und Beiträge

Die Kosten für die Sanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden auf rund CHF 882'500 beziffert. Als Preisbasis gilt der August 2021. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 30%.

Sanierungsmassnahmen nach Priorität			Kosten
1.	Priorität (Sofortmassnahmen)	CHF	297'500.00
2.	Priorität (1 - 3 Jahre)	CHF	330'500.00
3.	Priorität (ab 3 Jahre)	CHF	51'500.00
Total Bau- und Sanierungskosten		CHF	679'500.00
Zzgl. Projekt- und Bauleitung (gerundet ca. 20%)		CHF	140'000
Total Erstellungskosten		CHF	819'500.00
MWST (7.7%), gerundet		CHF	63'000.00
<b>Total Erstellungskosten inkl. MWSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>882'500.00</b>

Amt für Landwirtschaft (ALW)

- Die Gemeinde hat das ALW über diverse Schäden informiert und um Beiträge angefragt > Besichtigung am 14. Juli 2021 vor Ort
- ALW hat für die Wiederherstellung und Sicherung von Infrastrukturanlagen und Hangrutsche, für die kein Aufschub geduldet werden kann, mit dem Bundesamt für Landwirtschaft Kontakt aufgenommen und eine Zustimmung für einen vorzeitigen Arbeitsbeginn erwirkt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) unterstützt gemäss Waldgesetz grundsätzlich:

- Waldwegsanierung nach Naturereignissen
- Massnahmen in Schutzwäldern
- Gefahren- und Risikoanalysen bspw. bei Siedlungsgebieten

Amt für Umwelt (AfU)

Das AfU beteiligt sich grundsätzlich, wo die Bereiche Gewässer/Wasserbau betroffen sind.



Erkenntnisse der Begehung vom 30. August 2021:

- Für die bewilligungspflichtigen Instandstellungen ist ein Bauprojekt pro Bach auszuarbeiten
- Es können Beiträge von 65% in Aussicht gestellt werden

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)

Beiträge für präventive Objektschutzmassnahmen können beantragt werden (max. 20 %)

Die Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden (gemäss Reglement von [www.fondssuisse.ch](http://www.fondssuisse.ch)) übernehmen die Wiederherstellungskosten für:

- Erdbeben
- Übersarungen
- Räumungen von Wald
- Räumungen von Hosteten

#### **5) Ausblick und weiteres Vorgehen**

- Für die Detailprojektierung und Umsetzung der weiteren Massnahmen dienen die vorliegenden Unterlagen als Grundlage.
- Anhand der Massnahmentabelle und der Kostenschätzungen kann die Budgetplanung erfolgen und allfällige Drittprojekte (z.B. GEP Massnahmen) auf dem Gemeindegebiet von Buchegg koordiniert werden. Dadurch ergeben sich Synergien und Kosteneinsparungen.
- Ausarbeitung von Bau und Detailprojekten

#### **b) Ausgeführte Arbeiten**

- Sofortmassnahmen und Sicherungsmassnahmen wurden sehr schnell erledigt.
- R. Arni hat mit seinem Team Fritz Otti, Bibern / Hans Zbinden, Aetingen / Ruedi Fuhrer, Aetigkofen / Rolf Meister, Küttigkofen / Markus Lätt, Mühledorf und Christian Mollet, Gossliwil sehr viele Reparaturen und Instandstellungsarbeiten ausgeführt.
  - o Ziegelhüttenweg, Aetingen
  - o Berghöfli, Mühledorf
  - o Chräiebärg, Mühledorf
  - o Eichibergweg Richtung Wolftürli, Mühledorf
  - o Bitzihof, Tscheppach
  - o Ribilochweg, Tscheppach
  - o Hasligraben Tscheppach
  - o Weg bei Sandsteinhöhle, Brügglen
  - o Dachserliweg, Küttigkofen
  - o Heilibräch, Kyburg-Buchegg
  - o Tannacker, Aetingen
  - o Mossgasse, Aetingen
  - o Fröscherengraben, Aetingen
  - o Kobirain, Aetingen,
  - o Sichlergraben, Gossliwil
  - o Flurweg zwischen Bibern und Gossliwil
  - o Grossackerweg, Küttigkofen
  - o Mülitäli, Brügglen
  - o Stegmatt, Brügglen
  - o Buchi, Hessigkofen
  - o Längacherweg und Cherweg bis zum Wald beim Holdrio, Tscheppach
- Für die Flickarbeiten wurden über 200 m<sup>3</sup> Mergel und 25m<sup>3</sup> Koffer Kies verbaut. Der Koffer Kies konnte kostenlos vom Kanton bezogen werden.
- Alle Mann- und Maschinenstunden werden sicher noch bis Ende Jahr eingereicht. R. Arni hat angeordnet, dass die Unwetterschäden mit einem separaten Rapport auszufüllen sind.
- Die Kosten wurden mit der Finanzverwalterin kurz überschlagen. Es stellt sich heraus, dass sich die gesamten Kosten mindestens 30% günstiger sein werden als geschätzt.

Die Abrechnungen an den Kanton erfolgen auf den tatsächlichen Kosten.

- Als Basis für Verpflichtungskredit gelten die Angaben gemäss den Unterlagen von BSB + Partner.
- Prioritäten aus dem Massnahmenkatalog wurden teilweise vorgezogen.
- Die aufgelaufenen Kosten betragen bis heute rund CHF 136'000.00

### Diskussion

N. Fischer möchte wissen, wieviel der Gesamtaufwand inklusive dem Honorar von A. Mann und Chr. Ledermann beträgt. Chr. Jörg: der Aufwand von A. Mann und Chr. Ledermann kann nicht beziffert werden. Die von ihnen erstellte Excel-Liste diene als Basis.

B. Bartlome: Die Betonrampe bei Kipfer auf die Weide in Aetingen wurden erst vor zwei Jahren gemacht. Vielleicht müsste diese Wiederinstandstellung auch noch ins Programm aufgenommen werden. Vielleicht könnten Garantieforderungen geltend gemacht werden. B. Wyss wird sich dieser Rampe annehmen. Die Lösung war suboptimal und er schlägt vor, dass dies neu beurteilt wird. B. Wyss wird den entsprechenden Lösungsvorschlag liefern.

Beim Hangrutsch Kesslerrain ist sich B. Bartlome nicht sicher, ob eine Verbauung notwendig ist. Vielleicht könnte die Lösung eine «Teer-Wulst» entlang der Strasse oder ein sauberer Randstein bieten. Die Verbauung befindet sich in der Gewässerschutzzone der St. Margretenquelle. Im Hang müssten Weiden gesteckt werden, die rasch wachsen und den Hang sichern.

#### c) Was muss ins Budget 2022

V. Meyer möchte beliebt machen, dass die Gesamtkosten von CHF 770'000 aufgeteilt werden:

- 2021 = CHF 200'000
- 2022 = CHF 300'000 -> davon CHF 200'000 auf Gewässer und CHF 100'000 auf Strassen
- 2023 = CHF 200'000

#### d) weiteres Vorgehen

- Auslösen der jeweiligen Aufträge müssen aus den entsprechenden Ressorts in Absprache mit R. Arni und BSB + Partner erfolgen
- Die Ressorts sind dafür verantwortlich, dass Offerten gemäss Submissionsverordnung eingeholt werden.
- M. Hunninghaus stellt sich die Frage, ob jemand den übergeordneten Lead für die Wiederinstandstellungen übernehmen würde, da sich zum Teil Projekte überschneiden und mehrere Kommissionen betreffen. Die Zuständigkeiten müssen neu festgelegt werden. Das weitere Vorgehen wurde bis anhin immer im Krisenteam besprochen. N. Fischer glaubt auch, dass eine Person die Führung übernehmen muss.
- Jeder soll sich mal Gedanken machen, wem diese Führung/ Verantwortung übertragen werden könnte.
- N. Fischer stellt den **Antrag**, dass Rolf Arni mit seinem Helferteam ein Nachtessen durchführen soll. Pro Person dürfen CHF 100.00 gebraucht werden. **Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

V. Meyer bedankt sich bei Chr. Jörg für die Präsentation. Ein besonderer Dank geht an R. Arni und sein Helferteam für den unermüdlichen Einsatz!

## 4. Rückkommensantrag Anpassung Wasser-/Abwassergebühren (N. Fischer)

### a) Genehmigung Staffeltarif

### b) Inkraftsetzung neue Tarife Wasser und Abwasser

### Ausgangslage

Rückkommen auf den Antrag Wasser- und Abwassergebühren 2022 vom 29.09.2021:

Der aktuelle verbesserte Antrag ist vollständiger und der Einföhrungstermin effizienter einföhrbar.

### Begründungen

Der Einföhrungstermin per 01.01.2022 ist nicht ideal. Aus diesem Grund wird der neue Tarif rückwirkend per 01.08.2021 in Kraft treten, so kann eine Zwischenablesung in der Altjahrswoche 2021 vermieden werden. Im Jahr 2022 ist jedoch eine Zwischenablesung in der Altjahrswoche unumgänglich.

Die neue Wasserrechnung umfasst dann den Wasserbezug von ca. 16 Monaten, bevor die Übergabe an den neuen Zweckverband erfolgt.

Ab dem nächsten Jahr wird es viel mehr digital ablesbare Zähler geben und somit wird der Aufwand zum Ablesen in der Altjahrswoche kleiner, da man nicht mehr Zutritt zu jedem Haus braucht.

Der Wassertarif beinhaltet eine gestaffelte Gebühr. Diese wurde im ersten Antrag nicht aufgeführt. Sie sind im Rahmen der von der Gemeindeversammlung genehmigten Bandbreite der Tarife.

### Anträge

#### Reduktion der Abwassergebühren

Aktuell CHF pro m <sup>3</sup>	Neu CHF pro m <sup>3</sup>
2.00	1.50

#### Erhöhung der Wassergebühren

Verbrauch pro Jahr	Aktuell CHF pro m <sup>3</sup>	Neu CHF pro m <sup>3</sup>
0 – 500 m <sup>3</sup>	1.60	2.00
501 – 1'000 m <sup>3</sup>	1.20	1.60
Ab 1'001 m <sup>3</sup>	1.00	1.40
Für Bewässerung	1.20	1.60

*Inkraftsetzung jeweils rückwirkend per 01.08.2021*

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

#### 5. Instandhaltungsprogramm Trinkwasser (N. Fischer)

##### a) Nachtragskredit Software Rapportwesen Brunnenmeister

##### b) Genehmigung Kosten zu Lasten WF Wasser (einmalig und Wiederholungskosten)

### Ausgangslage

Die Werkkommission und insbesondere der Brunnenmeister hat sich mit der Beschaffung einer Instandhaltungssoftware für die Wasserversorgung Buchegg auseinandergesetzt. Eine Software wird nötig um die gesetzlichen Vorschriften W12 vom SVGW zu erfüllen. Es wurden im Vorfeld 2 Lösungen vom Brunnenmeister getestet. Die Lösung, welche von der Benutzerfreundlichkeit besser passte (INFRABASE von Kern Concept AG) wurde an der Kommissionssitzung vom 20.09.21 vorgestellt. Im Vorfeld hat die Kommission das Angebot dazu erhalten.

### Protokollauszug Werkkommissionssitzung vom 20.09.2021

- *Offerte von Kern Concept AG. Programm INFRABASE, ist eine übersichtliche Software für die Verwaltung von technischer Infrastruktur, insbesondere für Wasserversorgungen und Elektrizität. Um bei der Instandhaltung Wasser die gesetzlichen Vorschriften W12 vom SVGW zu erfüllen. Gemeinden in der Umgebung, welche diese Software bereits einsetzen: Bellach Biberist, Derendingen, Zuchwil, Büren, Leuzigen.*
- *Daten sind in Server in Brugg. Datenbackup gewährleistet.*
- *Support: Hotline und Support im monatlichen Tarif enthalten.*
- *Anpassungen und Updates sind inklusive im monatlichen Tarif*
- *Vorstellung der Software durch Hersteller an Sitzung 20min*
- *Kosten pro Monat kompletter Softwareumfang CHF 395.25*
- *Einmalige Kosten für Setup, und erste Datenerfassung für Bauwerke und W12 CHF 13'135.10*

- *Diskussion*  
*Diese Software ist auch die passende Lösung für den neuen ZV. So kann nun mit der Gemeinde Buchegg gestartet werden und anschliessend kommen die anderen ZV Gemeinden dazu.*
- *Beschluss*  
*Sinnvolle und relativ preiswerte Lösung für uns, einstimmig genehmigt.*

### **Bemerkungen**

Die alternative Instandhaltungssoftware welche dem Brunnenmeister nicht gleich gut entsprach hatte in etwa dieselbe Kostenfolge, wohl noch etwas teurer bei den einmaligen Ausgaben. Alle Zahlen inkl. MwSt.

### **Antrag Nachtragskredit 2021**

- a) Zustimmung für die Beschaffung und Einsatz von INFRABASE als Instandhaltungssoftware für die Wasserversorgung Buchegg. Die hat folgende Kostenfolge zur jetzigen Jahresrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung
  - o Einmalige Ausgaben von Total CHF 13'135.10
  - o Jährliche Ausgaben von CHF 4'743.00 inkl. Datenvorhaltung, Backup und Support

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

## **6. Energieregion (N. Fischer)**

### **a) Fördertopf 2021 ausgeschöpft**

### **b) Antrag Nachtragskredit**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der hohen eingegangenen Gesuche ist der Fördertopf der Energieregion für Buchegg 2021 ausgeschöpft. Aktuell (Stand September 2021) beträgt der Fehlbetrag CHF 15'000 auf dem bereits erhöhten Budget von CHF 130'000 statt CHF 100'000 (Gesamthaft CHF 30'000. Überschuss vom Topf 2019 und 2020 wurde dem 2021 gutgeschrieben, GR Beschluss vom Frühjahr 2021)

Dies hat vor allem mit einmaligen Effekten zu tun.

1. *PV Grossanlage*  
Eine Grossanlage bei einem Bauern beansprucht bereits fast ein Drittel des Fördergeldes. Dies weil für die PV-Förderung keine Obergrenze definiert wurde.
2. *Corona*  
Viele Private investieren aktuell in eine PV Anlage, da Sie wegen der Coronasituation ihr Geld sonst nicht anders Ausgeben können (Ferien etc..)
3. *Hochwasser*  
Einige Heizungen mussten aufgrund des Hochwassers ersetzt werden. Dieser Heizungsersatz hat sich kumuliert
4. *Bau eines Fernwärmenetzes*  
Ein Fernwärmenetz in einem Ortsteil wurde 2021 realisiert, was einige Fördergesuche kumuliert hat

### **Begründungen**

N. Fischer ist der Meinung, dass es nicht passieren sollte, dass Fördergesuche abgelehnt werden nur aufgrund dessen, dass diese später im Jahr eingereicht wurden. Der Vorschlag wäre, alle Gesuche in diesem Jahr zuzusagen und über eine weitere Budgetaufstockung aus dem Guthaben sowie einen Zugriff auf das Budget 2022 (ggf. auch 2023) zu finanzieren.

Da bei Buchegg mit dem Förderrappen regelmässige, gesicherte Einnahmen generiert werden und zwischen Zusicherung und Auszahlung immer eine gewisse Zeit liegt, ist das liquiditätsseitig aus Sicht der Energieregion kein Problem.

Im Detail lautet der Vorschlag:

Massnahme 1: Buchegg stockt das Budget im Jahr 2021 von CHF 130'000 CHF auf CHF 139'000 auf. Das geht, ohne dass die Gemeinde Buchegg neue Mittel zuspricht, da noch (knapp) CHF 9'000 aus den nicht abgerufenen Förderrappen-Einnahmen der letzten Jahre übrig ist. Damit wäre schon mal die Hälfte der bis Dato angelaufenen Warteliste bedient.

Massnahme 2: Wir sichern auch die darüberhinausgehenden Gesuche zu – und übertragen die Zusagen auf die Periode 2022. Diese Massnahmen führt dazu, dass wir das Jahr 2022 mit – sagen wir – CHF 20'000 Zusicherungen starten und somit nur noch CHF 92'000 – CHF 20'000 = CHF 72'000 für 2022 effektiv zur Verfügung stehen.

Wir können im 2022 schauen, ob diese CHF 72'000 unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen Anpassungen am Förderprogramm (Deckel bei PVA -> das wird begrüsst und ist eine sinnvolle Anpassung) und der Annahme der Einmaleffekte 2020 reicht.

Falls sich in 2022 wieder eine Übernachfrage abzeichnet, kann der Gemeinderat dann noch immer aktiv werden und eine Aufstockung, wie ursprünglich vorgeschlagen, vornehmen.

Höchstwahrscheinlich reichen die Anpassungen aber aus wegen der Kumulation im 2021. In dem Fall kommt die Gemeinde Buchegg ohne eine faktische Nachzahlung aus.

Ab 01.01.2022 soll die Förderung für neue PV Anlagen auf einen Maximalbetrag von CHF 10'000 pro Jahr gedeckelt werden. Des weiteren soll die Fördertopflage weiter beobachtet werden und im 2022 ggf. eine Anpassung der Fördertatbestände und der Beiträge gemacht werden. Dies wird in der VWKo 2022 behandelt.

#### **Antrag**

- b) Unterstützung des Fördertopfes Energieregion Gemeinde Buchegg mit einer Vorfinanzierung von 2022 und ggf. 2023
- c) Deckelung des Förderbeitrages pro PV-Anlage auf maximal CHF 10'000.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag in globo einstimmig.**

### **7. VSEG - Einwohnergemeindeverband a.o. Generalversammlung vom 4. November 2021 (V. Meyer) a) Besprechung Traktanden**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Nach dem Legislaturwechsel in den Gemeinden, wird auch der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) seine Gremien und Vertretungen in kantonalen Kommissionen neu bestimmen.

Zudem fand seit längerem keine physische Generalversammlung mehr statt. Der Gedankenaustausch unter den Gemeinden ist wichtig.

#### **Vorschlag und Begründung zu den Traktanden**

Aus Sicht der Gemeindepräsidentin sind die Traktanden 1-3 unbestritten.

Bei den Wahlen empfehle ich den Vorschlägen gemäss Beiblatt zu folgen.

Falls jemand einen zum Vorschlag zur Besetzung der Vakanzen bei den Rechnungsrevisoren hat, bittet die Gemeindepräsidentin um Meldung.

Bei Traktandum 5, «Freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung», äussert V. Meyer ihre Zweifel. Sie bedauert, dass die Freiwilligenarbeit ins Sozialgesetz aufgenommen wurde. Sie ist der Meinung, dass in diesem Bereich keine gesetzliche Regelung nötig gewesen wäre. Insbesondere auf dem Land funktioniert die Freiwilligenarbeit gut (Vereinswesen).

Bei der Budget- und Schuldenberatung ist eine frühe Beratung und Unterstützung von Personen mit finanziellen Schwierigkeiten sehr von Nutzen und kommt auch den Gemeinden zu Gute.

Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt, bleibt wohl nur die Zustimmung zu den Konzeptvorschlägen D und E.

Die Umsetzung beider Bereiche sollte wohl regional an die Hand genommen werden.

Aus den Gemeinden gingen keine Anträge ein. Traktandum 6 ist somit hinfällig.

Da die Gemeinde Buchegg über zwei Stimmrechte verfügt, kann sich immer noch jemand entscheiden mit V. Meyer die Versammlung des VSEG zu besuchen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **Antrag**

- a) **Zustimmung zu den Traktanden 1 bis und mit 5.**

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

## **8. Gemeinderatsbetrieb entlasten (V. Meyer)**

- a) **Traktandierungsregel zu ZV, öffentlich-rechtliche Vereine etc.**

### **Ausgangslage und Begründungen**

Delegierte sind wichtige Meinungsträger des Gemeinderates und sie müssen umgekehrt auch Ansichten von aussen und aus dem Vorstand eines Zweckverbandes einer öffentlichen Organisation in den Gemeinderat tragen. In einer regen Diskussion können, bei guter Vorbereitung der Delegierten, neue Ideen in den Gemeinderat getragen werden.

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann der Gemeinderat die Delegierten instruieren, wie sie anlässlich einer Zweckverbands-Delegiertenversammlung bei den traktandierten Geschäften zu stimmen haben.

In vielen Fällen ist der zuständige Ressortleiter im Gemeinderat auch der einzige Delegierte und kann so die Verbindung zum Gemeinderat eins zu eins wahrnehmen. Bei mehreren Delegierten sind diese einzuladen.

Da in einigen Zweckverbänden, aber auch andern öffentlich-rechtlichen Organisationen relativ wenig finanzielle Konsequenzen im Budget zu spüren sind, fragt sich, ob wirklich jede GV oder DV im Gemeinderat behandelt werden muss.

Eine Traktandierung im Gemeinderat ist sinnvoll, wenn etwas Ausserordentliches, oder Neues in der jeweiligen Organisation geplant ist. Wenn aus der Organisation ein Antrag an die Verbandsgemeinden gerichtet wird.

Aber auch die Summe im Gemeindebudget kann ein Argument sein, warum etwas traktandiert werden soll. Der Schulverband ist beispielsweise für rund ein Drittel des Gemeindeaufwandes verantwortlich.

### **Vorschlag und Begründung**

Um die Sitzungen effizienter zu machen, schlägt V. Meyer deshalb vor, dass nur noch DV's und GV's von Verbänden/ Vereinen traktandiert werden, deren Aufwand im Budget grösser als CHF 50'000.00 ist.

Damit würde die Familien-Vater-Mütterberatung, GV Limpachkanal, der bisherige ZV Schöniberg, der ZV Wasserversorgung Grenchen, ARA regio Grenchen, der ZV Badi Messen und der VBZAS nicht mehr traktandiert, ausser, der Ressortleiter hat ein spezielles Geschäft oder einen Antrag, der zu behandeln ist. (Liste bzw. Aufzählung ist nicht abschliessend).

N. Fischer möchte gar beliebt machen, dass auch KEBAG oder ZASE nur bei ausserordentlichen Traktanden im Gemeinderat behandelt werden sollen. V. Meyer findet es wichtig, dass ZASE auf den Tisch des Gemeinderates gelangt. Vielleicht fällt jemandem etwas auf, was andere nicht sehen. Th. Stutz sieht eher das Problem darin, dass wenn jahrelang nicht mehr über einen Verband oder Verein gesprochen wird, diese in Vergessenheit geraten. Es

steht dem Ressortleiter offen, ob er eine DV/GV im Gemeinderat traktandiert haben will oder nicht. A. Hug meint, dass man sogar in den Mitteilungen über die DV/GV's informieren könnte, sollten diese nicht traktandiert sein.

#### **Antrag**

- b) Zustimmung zur Traktandierung und Behandlung von DV oder GV Geschäften im Gemeinderat, wenn die Aufwandsumme im Gemeindebudget grösser als CHF 50'000.00 ist.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

### **9. Fahrzeugbeschaffung**

#### **Antrag Investitionskredit für die Anschaffung des multifunktionalen Fahrzeuges (N. Fischer / B. Wyss)**

#### **Ausgangslage**

Das heutige Kleinfahrzeug, welches vor allem auch für die Schneeräumung auf den Trottoirs eingesetzt wurde, erlitt altershalber im Jahr 2020 einen irreparablen Defekt. Das Fahrzeug war mehrere Jahrzehnte im Einsatz. Ein Ersatz ist dringend nötig. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Kommissionen (Werkkommission, Verkehrskommission) hat sich im Verlaufe des 2021 mit der Anschaffung eines für die Gemeinde geeigneten multifunktionalen Fahrzeuges befasst.

#### **Erwägungen**

Die ehemaligen Kommissionen (Verkehrskommission bzw. Werkkommission) sowie die neue Verkehrs- und Werkkommission befürworten die Anschaffung eines multifunktionalen Fahrzeuges als Ersatz des irreparablen Kleinfahrzeuges. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 75'000.

#### **Antrag**

Die Verkehrs- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 75'000 für die Anschaffung eines multifunktionalen Fahrzeuges zu genehmigen. Die Anschaffung erfolgt noch im Herbst 2021. Der Bruttobetrag ist daher im Investitionsbudget 2021 als Nachtrag aufzunehmen.

V. Meyer möchte beliebt machen, den Betrag auf CHF 90'000 zu erhöhen, da die Offerte höher als erwartet ausgefallen ist.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den korrigierten Antrag und genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 90'000 zu Lasten der Rechnung 2021 einstimmig.**

### **10. Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 19. Oktober 2021 mit 6 Ja und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.**

### **11. Mitteilungen - nö**

**Nicht öffentliches Traktandum**

## **12. Verschiedenes**

- V. Meyer erinnert die Gemeinderäte daran bis spätestens am 9. November 2021 einen kurzen Text von ca. 5 Zeilen für den INFO Flyer BUCHEGG zu liefern zum Thema «Warum ich mich im Gemeinderat engagiere».
- N. Fischer möchte wissen, ab wann die Digitale Rechnungsprüfung eingeführt wird. D. Seiler informiert, dass Schulungen zum G6 Dialog in den nächsten Tagen stattfinden. Ob und wann die digitale Rechnungsprüfung Thema sein wird ist noch offen.

Die nächste Sitzung findet am **Dienstag, 16. November 2021 um 16.00 Uhr** statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 9. November 2021